

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

80. Jahrgang

05. April 2023

Nr. 18 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
118/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg/Büren“ über die Einladung und Tagesordnung zur 5. Sitzung am 26.04.2023	2
119/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung – über die Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte für die Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn zum Stichtag 01.01.2023	3
120/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg; AZ: 66.3/41100-20-600	4

Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“: https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/amsblatt/Oeffentliche-Zustellungen/Veroeffentlichungen-des-Kreises-Paderborn.php

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/amsblatt eingesehen werden.

118/2023



Zweckverband
Bevorzugtes Erholungsgebiet
Bad Wünnenberg/Büren

Bekanntmachung

Zu der am Mittwoch, dem 26.04.2023 um 18.30 Uhr, im Spankenhof (Stucksaal), Leiberger Straße 10, 33181 Bad Wünnenberg stattfindenden 5. Sitzung des Zweckverbandes „Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg / Büren werden Sie eingeladen.

Tagesordnung:

- Punkt 1: Benennung des Schriftführers und eines Mitunterzeichners
- Punkt 2: Genehmigung der letzten Niederschrift vom 14.12.2022 (Anlage)
- Punkt 3: Überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet
Bad Wünnenberg / Büren im Jahr 2023 durch das gpaNRW
 - Stellungnahmepflicht nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW

Nichtöffentlicher Teil:

- Punkt 4: Personalangelegenheiten
- Punkt 5: Verschiedenes

Sollten Sie an dieser Versammlung nicht teilnehmen können, geben Sie rechtzeitig Nachricht. Ihr Vertreter wird dann eingeladen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Dirk Herbst

Dirk Herbst
Verbandsvorsitzender

119/2023

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn

B e k a n n t m a c h u n g

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 37 und 38 der Grundstückswertermittlungsverordnung (GrundWertVO NRW) vom 08. Dezember 2020 (SGV NRW 7134)

- **Bodenrichtwerte** über baureifes Land und land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen sowie
- **Immobilienrichtwerte** für Ein- und Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen

für die Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn zum Stichtag

01. Januar 2023

ermittelt.

Über die Internetadresse www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss können die Boden- und Immobilienrichtwerte der Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn (ohne Stadt Paderborn) eingesehen werden. Gleiches gilt für die landesweite Anwendung mit der Internetadresse www.bo-ris.nrw.de.

Paderborn, den 29. März 2023
Der Vorsitzende des Gutachterausschusses

gez. Gurok
Ltd. Kreisvermessungsdirektor

120/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41100-20-600

**Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in
Bad Wünnenberg**

Antragstellerin: WEWA Windkraft 1 GmbH & Co. KG

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der WEWA Windkraft 1 GmbH & Co. KG, An der Grotte 17, 33181 Bad Wünnenberg mit Bescheid vom 30.03.2023 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Enercon E-138 EP3 E2 mit einer Nabenhöhe von 130,8 m, einem Rotordurchmesser von 138,25 m und einer Nennleistung von 4.200 kW in Bad Wünnenberg, Flur 3, Flurstücke 136, 142 erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschafts- sowie des Wasser- und Abfallrechts, des Arbeitsschutzes und der zivilen Luftüberwachung.

Auslegung des Genehmigungsbescheids

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom

06.04.2023 bis einschließlich dem 20.04.2023

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Kasmann